

Informationsblatt zur Schülerbeförderung im Landkreis Trier-Saarburg

- Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln –

Die Fahrkarten werden auf der Webseite der Kreisverwaltung: www.trier-saarburg.de online durch die Erziehungsberechtigten beantragt

- Ihr Anliegen
- Bildung – Kultur
- Schüler- und Kitabeförderung
- den entsprechenden Online-Antrag auswählen

Für **Schüler/innen der Realschulen plus, Gymnasien, Integrierten Gesamtschulen und der Berufsbildenden Schulen** werden die Fahrtkosten übernommen, wenn der kürzeste nicht besonders gefährliche Fußweg zwischen Wohnung (Hauptwohnung) und der nächstgelegenen Schule der jeweiligen Art mehr als 4 km beträgt. Beim Besuch einer nicht nächstgelegenen Schule werden Fahrtkosten nur in der Höhe übernommen, wie sie beim Besuch der nächstgelegenen Schule der jeweiligen Art entstehen würden.

Der Antrag ist in der Regel für die Dauer des Schulbesuchs einmal zu stellen. Jede **Änderung der Angaben im Fahrtkostenantrag** (Schulwechsel, Umzug, Namensänderung usw.) bitten wir unverzüglich der Kreisverwaltung und der Schule mitzuteilen. In jedem Fall sind die ausgehändigten **Fahrkarten unverzüglich und vollständig an uns zurückzugeben**. Ansonsten werden die zu Unrecht gezahlten Beträge von Ihnen zurückgefordert.

Die anspruchsberechtigten Schüler/innen erhalten die erforderlichen Fahrkarten für die Nutzung des Linienverkehrs. Diese werden von der Kreisverwaltung den Schulen zur Aushändigung zugeleitet. Die Fahrkarten für den ÖPNV gelten auch an allen schulfreien Tagen.

Verlust oder Beschädigung der ausgehändigten Fahrkarten

Bei Verlust der Fahrkarte gewährt der Landkreis **keinen Ersatz**. Dies gilt auch, wenn die Fahrkarte gestohlen wurde. Allerdings besteht die Möglichkeit, unmittelbar bei dem jeweiligen Verkehrsunternehmen eine Ersatzkarte zu bestellen. Gemäß den Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Region Trier (VRT) wird ein abhanden gekommener Monatsabschnitt gegen Zahlung einer Gebühr von 20,00 € ersetzt. Beim Verlust mehrerer Monatsabschnitte wird gegen eine Gebühr von 40,00 € einmalig Ersatz gewährt.

Ersatzkarten für Fahrkarten der Verkehrsunternehmen:

Deutsche Bahn Vertrieb GmbH, RMV Rhein-Mosel Verkehrsgesellschaft mbH, ORN Omnibusverkehr Rhein-Nahe GmbH – ehemals Saar-Pfalz-Bus-, MB Moselbahn Verkehrsbetriebsgesellschaft mbH, Firma Jozi-Reisen, Robert-Reisen GmbH, Müller-Kylltal-Reisen GmbH, Walscheid-Reisen GmbH sowie Saargau Linie on Tour, sind von den Eltern bei den jeweiligen Verkehrsunternehmen selbst zu beantragen.

Die Stadtwerke Trier Verkehrs-GmbH (SWT) bitten, die Ausstellung einer Ersatzkarte direkt im SWT Stadtbus-Center Trevis-Passage in Trier (Tel.0651-717273) zu beantragen

Wenn die Schülerfahrkarte nicht vorgezeigt werden kann, ist eine Mitfahrt im Linienbus nur dann möglich, wenn ein Einzelfahrschein gelöst wird.

Fahrtkosten werden nur auf Antrag und nur ab dem Zeitpunkt der Antragstellung übernommen. Eine rückwirkende Geltendmachung von Fahrtkosten ist ausgeschlossen.

Ansprechpartner

Sollten Sie Fragen zu Einzelheiten der Fahrtkostenübernahme haben, stehen Ihnen in der Kreisverwaltung **Frau Alexandra Brosche (Tel.0651-715-409, Email: alexandra.brosche@trier-saarburg.de) oder Frau Angela Schneider ((Tel.0651-715-408, Email: angela.schneider@trier-saarburg.de) zur Verfügung oder Email: schuelerbefoerderung@trier-saarburg.de**

Fragen zu der Beförderung selbst beantworten Ihnen die jeweils zuständigen Verkehrsunternehmen. In der Kreisverwaltung steht Ihnen daneben **Herr Friedrich Mick (Tel. 0651-715-407, Email: friedrich.mick@trier-saarburg.de) zur Verfügung.**